

■ Leserbrief

Vernunft ist gefragt

Zum Artikel „Gewebeproben lösen Ängste aus“ in der Ausgabe vom Freitag.

In den letzten Wochen erschienen Berichte über Veranstaltungen, bei denen auf sonderbare Art über das BVD-Verfahren berichtet wird. Überschriften wie „Gewebeproben lösen Ängste aus“ oder „Landwirte wollen kein gläsernes Rind“ untermauern den Stil dieser angeblichen Infoversammlungen. Wie die Berichte belegen, werden Verdächtigungen in den Raum gestellt und Falschaussagen in der Sache getroffen, ja selbst konkrete Rufschädigende Lügen gehören zum Repertoire.

Fakt ist, dass der Tiergesundheitsdienst Bayern e.V. (TGD) seit vielen Jahren zum Nutzen der bayerischen Tierhalter bei konkreten Einzelproblemen bezüglich Tiergesundheit hilft oder Konzepte entwickelt, wie systematisch die Tiergesundheit verbessert werden kann. Der gut organisierte Eutergesundheitsdienst für die Milchviehhaltung oder das Produktionshygieneverfahren in der Schweinehaltung sind Beispiele.

Auch zur Umsetzung der BVD-Bekämpfung – die sehr viele Rinderhalter für notwendig halten – brachte sich der TGD aktiv ein, insbesondere als es galt, für die Umsetzung der Bundesverordnung ein möglichst praxisnahes Verfahren zu entwickeln. In Bayern wurde hierzu die „Arbeitsgemeinschaft BVD“ gegründet, in der der LKV für die Ohrmarken, der Milchprüfing für die Logistik und der TGD für das Labor zuständig sind. Es ist uns im Vorfeld politisch gelungen, dass das Kraftfahrzeugsteuergesetz geändert wurde, um die steuerbefreite „grüne Nummer“ der Milchsammeltankfahrzeuge nicht zu gefährden, wenn die Proben der Landwirte mitgenommen werden. Die Proben bleiben Eigentum des Landwirtes.

Klar war von Anfang an, dass es den Landwirten freisteht, welches Labor sie beauftragen. Der Zuschuss der Tierseuchenkasse wird in Höhe von drei Euro pro Probe an jedes gelistete Labor gezahlt. Als erstes Labor in Deutschland hat der TGD die Geschäftsbedingungen der ArGe BVD veröffentlicht. Sie sind seriös. Die Befundmitteilung an die HIT-Datenbank ermöglicht bei zügiger Einsendung der Probe den Eintrag des „BVDV-Status unverdächtig“ in das Stammdatenblatt, das vom LKV an den Landwirt geschickt wird. Bei den BVD-Virusnachweisen bietet der TGD den zusätzlichen Service, dass dies sofort dem Landwirt und der Veterinärverwaltung mitgeteilt wird – damit ist die Mitteilungspflicht des Landwirts abgedeckt.

Der Dauervorwurf Genomanalyse entbehrt jeder Grundlage, weil der TGD diese Untersuchungen nicht durchführt und die Proben nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Daten unterliegen dem Datenschutz. Wer etwas anderes behauptet, der lügt. Diese Rufschädigung ist Sache des Rechtsanwaltes. Die Proben werden im Labor auf BVD-Virus untersucht, ohne dass dem Labor der Besitzer der Probe bekannt ist. Die Proben werden inklusive Behälter bei 850 Grad in einer zugelassenen Anlage verbrannt. Die Versandtasche ist so gestaltet, dass kein weiterer Antrag, Vertrag oder eine Unterschrift für den Untersuchungsauftrag auf BVD nötig ist. Alle reden von Bürokratieabbau – wir machen es. Das alles bieten andere Labore derzeit nicht. Es ist schwierig, mit Sachinformationen gegen bewusst geschürte Verunsicherung und Hetze anzutreten, trotzdem diese Zeilen und das Angebot, unter www.tgd-bayer.de Informationen abzuholen.

Walter Heidl
Vorsitzender TGD Bayern
94436 Simbach

Bogener Zeitung - Land & Preis feil